

POSTULAT von Beat Hauser (GLP, Rafz) und Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

Betreffend Gleiches Verfahren von erneuerbaren privaten Energieträgern (Windkraft)

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen wie die Vorschriften (Gesetz und Verordnung) für kleinere Windkraftanlagen angepasst werden müssten, um diese wie Solaranlagen dem Anzeigeverfahren unterstellen zu können.

Es sollen Fragen geklärt werden, wie Erschwernisse beim Ausbau der Kleinwindkraft vermindert werden können. So soll aufgezeigt werden, welche Gesetze, Verordnungen und Vorschriften heute für Kleinwindkraftträder gelten oder allenfalls geändert werden müssen; insbesondere, wie sichergestellt werden kann, dass die Verfahren in der Landwirtschaftszone vereinfacht werden können, ohne den Landschaftsschutz zu vernachlässigen.

Ebenfalls soll dies auch für Industriezonen/Mischzonen aufgezeigt werden. Dabei erhoffen wir, dass im Bericht auch dargelegt wird, dass trotz Anzeigeverfahren ein transparenter Prozess (bspw. Checkliste) ausgestaltet werden kann.

Insbesondere in Bezug auf Kleinwindräder auf Hochhausneubauten (Vertikal wie horizontal) sollen die Fragen der Gebäudestatik berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat soll weiter im Bericht aufzeigen ob er zusätzliches Kartenmaterial zur Verfügung stellen kann, welche Gegenden des Kantons Zürich sich besonders gut dafür eignen (z.B. GIS-Browser).

Wir bedanken uns beim Regierungsrat, für den ausführlichen Bericht und hoffen dieses Postulat wird den Anstoss geben um in Bezug auf erneuerbare Energien einen Schritt voranzukommen.

Begründung:

Mit der Energiestrategie 2050 verpflichtet sich der Kanton Zürich, die erneuerbaren Energien zu fördern. In diesem Zusammenhang hat er die Bewilligung für Solaranlagen dem Anzeigeverfahren unterstellt. Wir sind der Überzeugung, dass vereinfachte Verfahren für Private ein Anreiz sind, auch weitere Technologien (bspw. Klein-Windkraftträder) für die Gewinnung von erneuerbaren Energien zu bauen.

Für den Bau von Kleinwindkraftanlagen bis maximal 35m Höhe benötigt man immer noch eine Baubewilligung, obwohl diese Energiequelle nachweislich ebenfalls zu den erneuerbaren Energieträgern gehören. Der beste Strom ist derjenige, der vor Ort ohne Netzleitungen verbraucht werden kann. Der Netzausbau kostet die Gesellschaft viel. Um diesem Ausbau entgegenzuwirken, hat die EKZ beschlossen, sogenannte ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) in Zukunft zuzulassen. Dies sollte für alle erneuerbaren Energien gelten, wobei alle erneuerbaren Energien gleich behandelt werden sollen, nämlich im Anzeigeverfahren.

Beat Hauser
Janine Vannaz